

IFK 22

*Konferenz der
Informationsfreiheitsbeauftragten
Vorsitz Schleswig-Holstein*

Harmonisierungsbedarf und Harmonisierungspotential im Informationsfreiheitsrecht

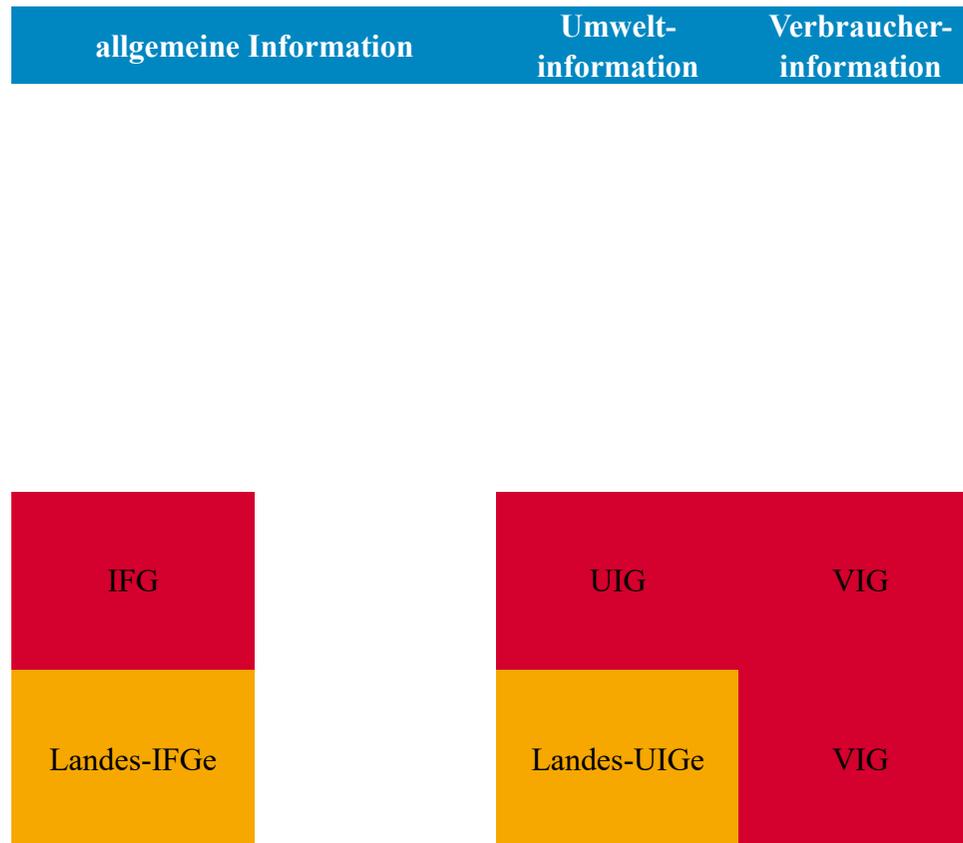
Prof. Dr. Matthias Rossi

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht
sowie Gesetzgebungslehre

Universität Augsburg

Übersicht Informationsfreiheitsrecht

Kernregelungen



Übersicht Informationsfreiheitsrecht

Kernregelungen

| | | Presse | allgemeine Information | | Umwelt- information | Verbraucher- information | Geodaten | Geologiedaten |
|-------------|--------|----------------|--|---|---|-----------------------------|--|---------------|
| Völkerrecht | | | | | Aarhus- Konvention | | | |
| EU | intern | | Art. 15 Abs. 3 AEUV, Art. 42 GRCh VO (EG) 1049/2001 (Transparenz-VO) | | VO (EG) 1367/2006 (Aarhus- Verordnung) | | | |
| | MS | | | RL 2019/1024 (offene Daten / Weiter- verwendung) | RL 2003/4/EG (Umweltinforma- tionsrichtlinie) | | RL 2007/2/EG (INSPIRE- Richtlinie) | |
| Bund | | Richterrecht | IFG | DNG | UIG | VIG | GeoZG | GeolDG |
| Land | | Landes-PresseG | Landes-IFGe | DNG | Landes-UIGe | VIG | GeoZG | GeolDG |

Übersicht Informationsfreiheitsrecht

Flankierende Regelungen

Besondere Zugangsrechte

- rechtsstaatlich begründete Akteneinsichtsrechte
- zahlreiche Registerzugangsrechte
- Zugänglichkeit via Öffentlichkeitsbeteiligung
- Rechtliches Gehör in Gerichtsverfahren
- ...

Schranken öffentliche Interessen

- gesetzl. Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvorschriften
- Verschlusssachen
- Berufs- und Amtsgeheimnisse
- Sicherstellung von Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- ...

Schranken private Interessen

- DSGVO
- GeschGehG (mit EU-RL 2016/943)
- UrhG (mit EU-RL 2019/790)
- ...

Agenda

- 1 Übersicht Informationsfreiheitsrecht
- 2 Ausgewählte strukturelle Unterschiede
- 3 Legistisch und verfassungsrechtlich begründeter Harmonisierungsbedarf
- 4 Perspektivänderung und/oder Paradigmenwechsel?
- 5 Verflechtung statt Zerfaserung: Harmonisierungspotentiale im Mehrebenensystem

Ausgewählte strukturelle Unterschiede

- Anspruchsgegenstand: Daten, Informationen, Dokumente, Auskünfte; Datenkategorien im GeoIDG
- passive Informationszugangsrechte und / oder aktive Informationspflichten
- materieller Schutz von öffentlichen und privaten Belangen
- absolute oder relative Ausnahmetatbestände
- insb: Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen: Einwilligungsvorbehalt, Abwägungsvorbehalt, Fristenlösung
- relevante Abwägungsbelange (explizit oder implizit verfolgte Ziele, Eigenwert der Transparenz etc.)
- Ausgestaltung des Verfahrens: Fristen
- Ausgestaltung des Verfahrens: Einbeziehung von Drittbetroffenen
- Kosten
- Qualitätskontrolle
- Verwendungsbeschränkungen

Harmonisierungsbedarf

tatsächliche und rechtliche Grundprobleme

umfassende und unbegrenzte Zugänglichkeit

- individuelle Bereitstellung = generelle Zugänglichkeit
- kaum rechtliche, keine tatsächliche Beschränkbarkeit der Nutzung zugänglich gemachter Informationen
- parallele private Informationsportale
- Irreversibilität
- keine Qualitätskontrolle (Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Kontextbezug etc.)

unklares Verhältnis der Regelungsbausteine

- Gesetzeskonkurrenzen als Ursache
- kumulative statt alternativer Anwendbarkeit
- „Unberührt-Klauseln“
- alleinige Ausrichtung auf maximale Transparenz
- fehlende Gesamtstrategie
- föderale und sektorale Kompetenzverteilung
- Inkohärenz zwischen Zugangsregeln und Grenzbestimmungen

Harmonisierungsbedarf

Grundproblem: Unklares Verhältnis der Regelungsbausteine

§ 1 Abs. 3 IFG

Regelungen in anderen Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen gehen vor.

Art. 86 DSGVO

Personenbezogene Daten in amtlichen Dokumenten ...können offengelegt werden, um den Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten mit dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten ...in Einklang zu bringen.

§ 4 GeolDG

Auf die Ausführung dieses Gesetzes ... sind, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:
1. Umsetzungsakte der INSPIRE-RL
2. Umsetzungsakte der UIRL

§ 1 Abs. 4 VIG

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht, soweit in anderen Rechtsvorschriften entsprechende oder weitergehende Vorschriften vorgesehen sind.

§ 1 Abs. 2 GeschGehG

Öffentlich-rechtliche Vorschriften zur Geheimhaltung, Erlangung, Nutzung oder Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen gehen vor.

Harmonisierungsbedarf

Legistische und verfassungsrechtliche Anforderungen

legistische Desiderate

- Kodifikationsgedanke
- Harmonisierungsfunktion
- Systematisierungsfunktion
- Vereinfachungsfunktion
- Klarheit
- Akzeptanz

verfassungsrechtliche Maßstäbe

- Widerspruchsfreiheit
- Kohärenz / Folgerichtigkeit
- Sicherung verfassungsrechtlicher Mindeststandards
- insb.: effektiver Rechtsschutz

Perspektivänderung und / oder Paradigmenwechsel

- von der Arkanverwaltung über die beschränkte Aktenöffentlichkeit zur umfassenden Transparenz
 - notwendiger Schritt zurück?
 - begriffliche Bedeutung: Geheimnis / Heimlichkeit vs. Vertraulichkeit / Vertrauen
 - notwendige Differenzierung zwischen Schutz öffentlicher Belange und Schutz privater Belange
-
- Grundrechtliches Gebot: Zugänglichkeit von den Grenzen denken

Harmonisierungspotentiale

Verflechtung statt Zerfaserung

Kohärenz der Bausteine des Informationsfreiheitsrechts unabdingbar
entweder: Bausteine zu stimmigem Gesamtkonzept zusammenfügen
oder Singularität der Bausteine hervorheben und stärken

Wirkungen statt Zielsetzungen als entscheidender Maßstab

Harmonisierung oder Unitarisierung?

Harmonisierungspotentiale

beschränkte Möglichkeiten

- Gesetzgeber statt Gerichte
- Kodifizierung des Informationsrechts?
- Bundestransparenzgesetz als Chance?

- Kompetenzkonflikte
- Harmonisierung nur über Unitarisierung?
- Mustergesetze / Parallelgesetze

- erforderlich: Gesamtstrategie / Masterplan / Architektur
- Kohärenz zwischen Zugangs- und Verwendungsregeln



ZGI-Redaktion@beck.de

ZGI-Schriftleitung@beck.de

rossi@jura.uni-augsburg.de